

Betreff:

Unsichere Situation für Radfahrerinnen und Radfahrer

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

10.06.2022

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur 16.06.2022 Ö
Kenntnis)

Sachverhalt:

Beschluss vom 26. Januar 2022 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):

„Die Regeln für Kraftfahrzeuge und Radfahrer am Ende des Waggumer Weges in Richtung Lilienthalplatz im Bereich der Unterführung der A2 müssen eindeutiger dargestellt werden, wobei die „schwächeren“ Verkehrsteilnehmer besonderen Schutz bekommen müssen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung sieht die Verkehrsregeln in dem Bereich der Unterführung der A 2 als eindeutig dargestellt an. Fahrradfahrer die aus der Richtung Waggumer Weg kommen, können sich entscheiden ob sie am rechten Fahrbahnrand fahren oder den Gehweg mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ nutzen möchten. Auf Grund der geringen Verkehrsstärke an Fußverkehren und einer Gehwegbreite von 3 m ist der Gehweg breit genug, um im gegebenen Fall Begegnungsverkehre abwickeln zu können.

Leuer

Anlage/n:

keine